

A m t s = B l a t t

der Königl.ichen Regierung zu Breslau.

Stück 40.

Breslau, den 2. Oktober

1850.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit des § 9 des Gesetzes vom 11. Februar 1848 sind nach Verlauf des ersten Jahres seit dem Bestehen der hiesigen Handelskammer:

a. von den Mitgliedern derselben die Kaufleute

- 1) Joseph Hoffmann,
- 2) M. Landsberger,
- 3) C. A. Milde,
- 4) B. Laßker,
- 5) Isidor Friedenthal,

b. von den Stellvertretern die Kaufleute

- 1) D. Gordan,
- 2) B. Behersdorf,
- 3) C. Gierth

durch Loos ausgeschieden, und für die Ausscheidenden Neuwahlen vorgenommen werden. Der Wahlaß ist Seitens der Wahlberechtigten am 21. v. M. vorgenommen worden, und da sich bei der Prüfung desselben nichts zu erinnern gefunden hat, so bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die ausgeschiedenen Mitglieder und Stellvertreter sämmtlich mit alleiniger Ausnahme des Stellvertreters D. Gordan wiedererwählt worden sind. In Stelle des Kaufmann D. Gordan ist der Kaufmann C. W. B. Laßwitz zum Stellvertreter erwählt worden.

Breslau, den 18. September 1850.

Der Ober = Präsident der Provinz Schlesien.

v. Schleinitz.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit des § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 (Gesetz-Sammlung Nr. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Regierungs-Sekretär Hannig zu Breslau der Staatsschuldschein

Nr. 33,089 Litt. G. über 50 Rthlr.
angeblich abhanden gekommen ist.

Es wird daher Derjenige, welcher sich im Besitz des oben bezeichneten Dokuments befindet, hiermit aufgefodert, solches der unterzeichneten Controle der Staats-Papiere oder dem Regierungs-Sekretär Hannig zu Breslau anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation desselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 23. September 1850.

Königliche Kontrolle der Staats-Papiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wegen Ausreichung der eingereichten Staatsschuldscheine mit den Zins-Koupons Serie XI.

Nachdem von den bei der hiesigen Regierungshaupt-Kasse abgegebenen Staats-Schuldscheinen von der Kontrolle der Staats-Papiere die erste Sendung, mit den Koupons Ser. XI. Nr. 1 bis 8 für die Jahre 1851 bis einschließlich 1854 versehen, zurückgelangt sind, werden die Inhaber der Duplikats-Nachweisungen von Nr. 1 bis 168 incl. hierdurch veranlaßt, die Duplikats-Nachweisungen mit der Bescheinigung:

. (buchstäblich) Stück Staatsschuldscheine
in dem summarischen Kapitalbetrage von (buchstäblich)
Reichsthalern, sind nebst den beigelegten Koupons für die Jahre 1851 bis 1854
einschließlich Ser. XI. Nr. 1 bis 8 von der Königlichen Regierungshaupt-Kasse
zu Breslau (hierselbst) an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig
zurückgegeben worden, welches hierdurch quittirend bescheinigt wird.

. den ten 1850.

N. N.

(Name und Stand.)

zu versehen, gegen deren Rückgabe an die Regierungshaupt-Kasse die Aushändigung der Staatsschuldscheine mit den dazu gehörigen Koupons von derselben erfolgen wird.

Die am Orte befindlichen Inhaber solcher Nachweisungen haben sich mit denselben, nachdem sie mit der obigen Bescheinigung versehen worden sind, Behufs des Umtausches in

den Tagen Mittwoch und Sonnabend Vormittags während der Amtsstunden von 9 bis 1 Uhr in dem Geschäftslokale der gedachten Kasse bei dem Landrentmeister Labitzke pünktlich einzufinden. Auswärtige dagegen wollen diese bescheinigten Duplikats-Nachweisungen an die vorerwähnte Regierungs-Haupt-Kasse unter dem Rubro

„Herrschaftliche Staats-Schulden-Sachen“

einsenden, worauf die Staatsschuldscheine mit Koupons versehen unter demselben portofreien Rubro an die Eigenthümer werden remittirt werden.

Dabei bemerken wir noch, daß jeder Präsentant eines solchen mit Quittungsbescheinigung versehenen Duplikats-Verzeichnisses für den Inhaber und zur Empfangnahme der Staats-Schuldscheine mit den beigefügten Koupons für legitimirt erachtet und die Aushändigung derselben daher an diese Präsentanten unbedenklich erfolgen wird.

Breslau, den 25. September 1850.

Pl.

Den Geschäftsbetrieb auswärtiger Lebens-Versicherungs-Gesellschaften betreffend.

Es wird hierdurch zur Beachtung für die Behörden und das betreffende Publikum zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Lebens-Versicherungs-Gesellschaften Hammonia und Janus zu Hamburg, ebenso wie die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. und die Medical, Invalid and General Life Assurance Company zu London die nach § 18 und 49 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 erforderliche Ministerial-Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb innerhalb der Preussischen Staaten durch Agenten oder Korrespondenten nicht besigen.

Breslau, den 19. September 1850.

I.

Betreffend Lehrbuch der Geburtskunde.

Im Auftrage des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß von dem Lehrbuche der Geburtskunde von Schmidt, unter Berücksichtigung der seither gesammelten Erfahrungen und Bemerkungen der Hebammenlehrer, eine zweite Ausgabe erschienen ist, und die Hirschwald'sche Buchhandlung in Berlin den Verlag übernommen hat, unter folgenden Bedingungen:

- 1) Hebammen, Lehranstalten, die an denselben fungirenden Lehrer, so wie die Lehrtöchter und einzelne Hebammen erhalten das Lehr- und Fragebuch zusammen zu dem Preise von 2 Rthlrn. für das gebundene Exemplar;
- 2) die Hirschwald'sche Buchhandlung verpflichtet sich, den ihr zugehenden Aufträgen auf's Schleunigste zu genügen;
- 3) Aerzte erhalten das Lehrbuch ohne Fragebuch für 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. das gebundene Exemplar;

- 4) die genannten Bedingungen gelten auch für ausländische Lehranstalten, welche sich ohne Vermittelung des Sortimenten-Buchhandels an die Kommissions-Buchhandlung gegen gleich baare Bezahlung wenden.

Indem wir diese Bekanntmachung erlassen, fordern wir die Aerzte, namentlich die Medizinalbeamten, welche mit den Hebammen mehr oder weniger in Berührung kommen, auf, sich in den Besitz der neuen Ausgabe dieses Lehrbuchs zu setzen.

Breslau, den 20. September 1850.

I.

Auf eine für den Landmann erschienene kleine Schrift:

Die Düngergrube, des Landmanns Goldgrube. Ein wohlgemeinter Rath zur Beförderung des ländlichen Wohlstandes von Franz Nowak, dem wohlberathenen Bauer in Grunau. Lissa, Druck und Verlag von Ernst Günther. 1850.

wird aufmerksam gemacht.

Breslau, den 26. September 1850.

I.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Domainen-Reservat Schönborn im Liegnitzer Kreise, welches nach Abzweigung von Acker-, Wiesen- und Teich-Ländereien an Gesamtfläche noch enthält:

687 Morgen	119	Quadrat-Ruthen,
wovon 460	= 9	= Acker,
64	= 163	= Wiese,
56	= 127	= zur Wiesenkultur geeignete

Teichflächen, und das übrige Hütung, Gewässer, Gräben, Wege und Baustellen sind, soll auf achtzehn Jahre von Johannis 1851 ab im Wege der Lizitation verpachtet werden, und wird hiermit auf Mittwoch den 18. Dezember d. J. von früh 9 Uhr ab ein Lizitationstermin in dem Konferenz-Zimmer der Königl. Regierung vor dem Regierungsrath von Dresler angesetzt.

Die Karte, Vermessungs- und Bonitirungs-Register, Ertrags-Anschlag, allgemeinen und speziellen Verpachtungs-Bedingungen können in unserer Domainen-Registratur eingesehen und Abschrift der Verpachtungs-Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien verabsolgt werden.

Das Minimum der Pacht beträgt 600 Rthlr., wovon 190 Rthlr. in Gold zu zahlen sind. Der Pächter hat die Reparaturbau- und die Neubau-Verpflichtung zu übernehmen, und wird ihm nach näherer Feststellung in den Bedingungen zu den Bauten ein für allemal eine Beihilfe von 260 Rthlrn. gewährt.

Das lebende und todte Inventarium ist Eigenthum des bisherigen Pächters, und übernimmt der anziehende Pächter in Betreff dieses Inventarii alle diejenigen Verpflichtungen gegen den bisherigen Pächter, welche dem Fiskus als Verpächter auf Grund des bisherigen Pachtcontractes und Pacht-Verhältnisses obliegen. Das fiskalische Saat- und Bestellungs-Inventarium wird bei der Uebergabe in ein Geld-Inventarium umgewandelt werden, und hat der anziehende Pächter den abziehenden nach Maßgabe des bisherigen Pacht-Contractes für etwa vorhandene mehrere Saaten und Bestellungskosten zu entschädigen.

Die in Staatspapieren zu bestellende Pachtkaution beträgt 500 Rthlr., und hat Jeder, welcher im Lizitations-Termine mitbieten will, eine gleiche Summe vorher zu deponiren, welche bis dahin, daß der Zuschlag von uns erteilt sein wird, bei der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse affervirt bleibt.

In dem Termine werden von 1 Uhr ab neu sich meldende Lizitanten nicht mehr zugelassen werden.

Liegnitz, den 15. September 1850.

Königliche Regierung.

Abtheilung der direkten Steuern, Domänen und Forsten.
Scharfenort.

B e k a n n t m a c h u n g.

Wegen Lieferung der Fourage für die Gensdarmarie des Oppelner Regierungs-Bezirks.

Die Fourage-Lieferung für die Königl. Gensdarmarie des hiesigen Regierungsbezirks, und zwar sowohl rücksichtlich der gegenwärtig bereits angestellten, als auch rücksichtlich der etwa künftig noch anzustellenden Offiziere, Wachmeister und Gensdarmen, mit alleiniger Ausnahme der zu Cosel und Reiffe stationirten, soll für das Jahr 1851 entweder für jeden Kreis besonders, oder, wenn geeignete Anerbietungen erfolgen, für den ganzen Regierungsbezirk, im Wege des Submissions- und event. des Lizitations-Verfahrens in Entreprise gegeben werden.

Die Königlichen Landraths-Ämter werden zu diesem Behufe bestimmte, in den Kreisblättern nach Vertlichkeit, Tag und Stunde näher anzugebende Termine zwischen dem 10. und 18. Oktober c. anberaumen, in welchen die Forderungen für diese Lieferung, und zwar für den Scheffel Hafer, Centner Heu und das Schock Stroh, unter Zugrundelegung der Entreprise-Bedingungen, welche bei den Landraths-Ämtern, so wie in unserer Polizei-Registratur einzusehen sind, werden entgegengenommen werden. Portofreie schriftliche und versiegelte Lieferungs-Anerbietungen werden von den landrathlichen Behörden bis nach Verlauf einer Stunde nach Beginn des Termins angenommen, demnächst aber wird unter den erscheinenden Bietungslustigen, welche sich über ihre Qualifikation und Kautionsfähigkeit auszuweisen haben, eine Lizitation angestellt werden. Es steht den Unternehmern frei, auch die Lieferung der Gensdarmen-Fourage für mehrere Kreise zu übernehmen, und ihre hierauf bezüglichen

Anerbietungen, in gleicher Weise, wie für einzelne Kreise, bis zu den vorerwähnten Terminen bei den Landraths-Ämtern schriftlich abzugeben. Ferner können versiegelte und portofreie Anerbietungen für die Entreprise der Gensdarmen-Fourage-Lieferung im ganzen Regierungs-Bezirk auch unmittelbar an uns, und zwar spätestens bis zum 18. Oktober d. J., abgegeben werden.

Die Entscheidung über die uns vorbehaltene definitive Annahme der Anerbietungen wird bis zum 18. November d. J. erfolgen.

Die zum Fourage-Empfange berechnete Gensdarmen-Compagnie unseres Regierungs-Bezirks besteht gegenwärtig aus 2 Offizieren, 4 Wachtmeistern und 61 berittenen Gensdarmen, deren bisherige Stationen in unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 4. September d. J. (Nr. 38 des diesjährigen Amtsblattes) verzeichnet sind, und von welchen die Offiziere ein Jeder täglich zwei Rationen, die Wachtmeister und Gensdarmen aber täglich eine Ration empfangen.

Oppeln, den 26. September 1850.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Betreff des Gerichtsbezirks bei dem königlichen Kreisgerichte zu Löwenberg und dessen Gerichtskommission zu Liebenthal ist eine Aenderung dahin eingetreten, daß das Dorf Neundorf-Liebenthal mit dem Döring'schen Vorwerk vom Bezirke des Hauptgerichts zu Löwenberg abgetrennt und der Gerichts-Kommission zu Liebenthal überwiesen worden ist.

Glogau, den 17. September 1850.

Königliches Appellations-Gericht.

P a t e n t i r u n g.

Dem Fabriken-Kommissarius J. G. Hofmann zu Breslau ist unter dem 26. September 1850 ein Patent

auf eine Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, so weit diese für neu und eigenthümlich anerkannt ist, besonders zum Betriebe von Hämmern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Patent = Erlöschung.

Daß dem Mechaniker Wilhelm Weitmann zu Aachen unter dem 3. November 1849 ertheilte Patent

auf zwei, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte mechanische Vorrichtungen zum Föhren und Lochen von Nähnadeln,

ist erloschen.

Personal = Veränderungen

im Bereich der Königlichen Intendantur des sechsten Armee = Korps.

- 1) Der Intendantur-Referendarius Schweder ist zur Intendantur des fünften Armee-Korps nach Posen versetzt worden;
- 2) die Intendantur-Applikanten Stenzel, v. Bardzki und Merkel sind zu Sekretariats-Assistenten ernannt und den Intendanturen des vierten, des Garde- und des zweiten Korps überwiesen worden;
- 3) der Magazin-Rendant Buske wurde von Silberberg nach Schweidnitz versetzt;
- 4) dem Kontrollführenden Magazin-Assistenten Gekorski zu Glatz ist die einstweilige Leitung der Geschäfte der Magazin-Rendantur zu Silberberg übertragen worden;
- 5) desgleichen dem Magazin-Assistenten Ehlerst vom Proviant-Amte zu Breslau die einstweilige Wahrnehmung der Kontrollführer-Funktionen bei der Magazin-Rendantur zu Glatz;
- 6) der Magazin-Assistent Elsmann vom Proviant-Amte zu Breslau ist auf seinen Antrag ausgeschieden;
- 7) der Magazin-Assistent Langner ist von Meisse nach Breslau versetzt;
- 8) desgl. der Magazin-Assistent Seefisch von Torgau nach Meisse;
- 9) der invalide Artillerie-Unteroffizier Beil wurde als Kasernen-Aufseher in Glatz angestellt;
- 10) der Lazareth-Unter-Inspektor Franzke zu Breslau ist zum Lazareth-Inspektor zweiter Klasse befördert und nach Köln versetzt worden; und
- 11) der Wachtmeister Kremser vom sechsten Husaren-Regiment wurde provisorisch als Lazareth-Unter-Inspektor in Breslau angestellt.

C h r o n i k.

Des Herrn Finanzministers Excellenz haben mittelst Verfügung vom 19. d. Mts. den von des Königs Majestät zum Ober-Regierungs-Rath Allergnädigst ernannten Regierungs-Rath Daniel mit der Stellvertretung des Provinzial-Steuer-Direktors in Abwesenheits- und Behinderungsfällen beauftragt, und es ist derselbe heute in diese Stellung eingeführt worden.

Breslau, den 24. September 1850.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Bigeleben.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der frühere Predigtamts-Kandidat Johann August Eduard Morawek als Hülfsgeistlicher bei der Gemeinde der von der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner in Militzsch zugelassen und anerkannt worden ist.

Breslau, den 26. September 1850.

II.

Bestätigt:

Der bisherige Kandidat des Predigtamtes Heinrich Ferdinand Schulze als Pastor in Lerchenborn, Kreis Lüben;

der Adjuvant Ludwig Forche als Lehrer und Kantor an der katholischen Schule und Pfarrkirche in Landeck.

Der Oberlehrer Wende an der höheren Bürgerschule zu Landeshut ist als 4ter Lehrer an das evangelische Schullehrer-Seminar zu Steinau berufen worden.

Bermächtnisse und Geschenke.

Die unverehelichte Buchholz in Striegau hat

170 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf.

der dasigen evangelischen Kirche
als Geschenk überwiesen.

Dem Stipendien-Fonds des katholischen Gymnasiums zu Leobschütz wurden geschenkt:

- | | |
|---|------------|
| 1) von dem Justizrath Gelinek hier selbst nach dem Wunsch seines
verewigten Vaters | 100 Rthlr. |
| 2) von dem Dechanten Kanonikus Stanjek zu Leobschütz | 70 — |
-

Öffentlicher Anzeiger N^o 40.

Beilage des Breslauer Regierungs-Amts-Blattes

vom 2. Oktober 1850.

Kendantur des Amtsblattes und Redaction des Anzeigers: Herren-Straße Nr. 20.

S t e a b r i e f e.

(1763) Der wegen zweiter Desertion und ersten Diebstahls unter erschwerenden Umständen zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilte und in die hiesige Strafabtheilung eingestellt gewesene, nach dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete Liniensträfling Peregrin Fichtner aus Mittelwalde, Kreis Habelschwerdt, hat am 24. d. M. Gelegenheit gefunden, von hiesiger Festung zu entweichen. Alle resp. Civil- und Militärbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfall an die hiesige Kommandantur abliefern zu lassen.

Schweidnitz den 25. September 1850.

Königliche Kommandantur.

Signalement: Vor- und Familiennamen, Peregrin Fichtner; Geburtsort Mittelwalde; Kreis, Habelschwerdt; Aufenthaltsort, Schweidnitz; Religion, katholisch; Alter, 26 Jahr 4 Monat; Größe, 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich; Haare, blond; Stirn, oval; Augenbraunen, blond; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, röthlich-blond; Zähne, gut; Kinn und Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, gewöhnl.; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, viel Sommersprossen.

Bekleidung: eine blautuchne Mütze mit Schirm und rothen Streifen, eine rohe Zwillichjacke, ein Paar grautuchne Hosen, ein Paar Halbstiefeln, ein leinenes Hemde.

(1777) Der Tagearbeiter Johann August Bender aus Dahsau, der Tagearbeiter Johann Wilhelm Rudel aus Breslau und der Martätschenknecht Clemens Jendroczel aus Szallowitz,

sämmtlich wegen Diebstahls verhaftet, sind in der Nacht vom 24. zum 25. d. Mts. aus dem hiesigen Gefängnisse ausgebrochen und entflohen.

Alle Civil- und Militärbehörden werden daher ersucht, auf die genannten, unten näher signalisirten drei Personen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Entsprungenen Kenntniß hat, aufgefordert, sofort der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Guhrau, den 25. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement: Vor- u. Familiennamen, Johann August Bender; Geburtsort, Breuersdorf bei Lüben; Aufenthaltsort, Dahsau; Religion, evangelisch; Alter, 34 Jahr; Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Statur, stark; Haare, hellbraun; Stirn, frei und niedrig; Augen, blau; Augenbraunen, hellbraun; Nase, spitz; Kinn, oval; Mund, starke Lippen; Zähne, hinten fehlerhaft; Bart, schwarz; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsbildung, oval; Haltung, grade; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, auf dem rechten Arm eine Krone, darunter H. J. A. B. 1834. tätovirt.

Kleidung des Flüchtlings: ein grauer Sommerrock, eine schwarze Tuchweste, schwarze Lederhosen, einen blau-, gelb- und braunwollenen Shawl, blaue Tuchmütze mit Pappschirm, ein weißleinenes Hemde, langschäftige fahleberne Stiefeln.

Signalements: Vor- und Familiennamen, Clemens Zendroczek; Geburts- und Aufenthaltsort, Alt-Szalkowiz, Oppelner Kreis; Religion, katholisch; Alter, 29 Jahr; Größe, 6 Zoll 1 Strich; Statur, schlank; Haare, braun; Stirn, gewölbt; Augen, braun; Augenbraunen, braun; Nase, gewöhnlich; Kinn, rund; Mund, groß; Zähne, vollständig; Gesichtsfarbe, gesund und braun von der Sonne; Bart, schwarz; Gesichtsbildung, oval; Haltung, krumm; Sprache, polnisch und gebrochen deutsch; besondere Kennzeichen, keine.

Kleidung des Flüchtlings: kurze blaugraue Tuchjacke mit Parchentfutter und am Kragen mit einem Fleck versehen, oder zerrissene blau Kattunjacke, alte Zeugweste, schwarzgraue Tuchhosen mit rother Kante oder rohe Leinwandhosen, eine abgetragene Plüschmütze, eine schwarz-tuchne Halsbinde, ein blauer alter Tuchmantel, neue Schuhe, ein neues Hemde von Mittel-Leinwand, ein Neh oder sogenannten Garnsack.

Signalement: Vor- und Familienname, Wilhelm Rudel; Geburts- und Aufenthaltsort, Breslau; Religion, evangelisch; Alter, 40 Jahr; Größe, 6 Zoll; Statur, stark; Haare, röthlich; Stirn, bedeckt; Augen, grau; Augenbraunen, röthlich; Nase, lang; Kinn, spitzig; Mund, gewöhnlich; Zähne, unvollständig; Bart, röthlich; Gesichtsfarbe, gesund und pockennarbig; Gesichtsbildung, oval; Haltung, grade; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, keine.

Kleidung des Flüchtlings: ein grüner Zeugsommerrock, ein schwarzstreifige Zeugweste, alte streifige Sommerhosen oder schwarze Tuchhosen, gebrauchte Schuhe, alte grüne Tuchmütze mit Schirm, ein rothstreifiges kattunes Halstuch, ein neues Hemde von Mitteleinwand.

(1767) Der, laut Erkenntniß vom 20. April d. J., wegen wiederholter dritter Diebstähle mit viermonatlichem Zuchthause und Detention bis zur Besserung und bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbs bestrafte Tagearbeiter Ignaz Fischer aus Neuwaltersdorf, Habelschwerdter Kreises, wurde von uns nach ausgestandener Zuchthausstrafe am 21. August 1850 in seinen Heimathsort gewiesen, um sich vor seiner Absührung in das Korrektionshaus von einer syphilitischen Krankheit heilen zu lassen. Da er jedoch bisher dort nicht eingetroffen ist, so werden

sämmtliche Civil- und Militärbehörden, sowie ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ic. Fischer Kenntniß hat, ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde behufs Ablieferung an uns Anzeige zu machen.

Glag, den 20. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung für Strafsachen.

Signalement: Derselbe ist aus Neuwaltersdorf gebürtig, katholischer Christ, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, blonden Schnurr- und Backenbart, bedeckte Stirn, braune Augen, aufgestülpte Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gute Zähne, spricht deutsch und hat unter dem linken Ohre, vorn gegen das Kinn laufend zwei dicke Narben von Fistelgeschwüren.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entlassung nach Neuwaltersdorf mit einer braunen Plüschmütze, einem alten braunen kattunen Halstuche, einer alten grauen zeuchnen Weste, einer alten blauen Tuchjacke, blaugestreiften zeuchnen langen Hosen, kurzen schadhafte Stiefeln und einem leinenen Hemde.

(1766) Der unten näher beschriebene, des Diebstahls dringend verdächtige Tagelöhnersohn August Gruner aus Goldbach, ist nicht aufzufinden. Alle Polizeibehörden werden daher ersucht, auf ihn zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an das Königliche Kreis-Gericht zu Habelschwerdt abzuliefern. Auch wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte, des ic. Gruner Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Glag, den 23. September 1850.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

Signalement: Vor- und Familiennamen, August Gruner; Geburts- und Aufenthaltsort, Goldbach bei Reinerz; Religion, katholisch; Alter, 18 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, blond; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, blond; Augen, grau; Nase, dick; Mund, aufgeworfen; Bart, keinen; Zähne, vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, plump; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, schlank; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, schielender Blick.

Bekleidung: blaue Tuchjacke ohne Falten, rohe Leinwandhosen, leinenes Hemd, alte karierte Weste mit Metallknöpfen, alte blaue Tuchmütze ohne Schirm.

(1768) (Steckbriefs-Erledigung.) Der mittelft Steckbrief vom 6. September c. verfolgte Dienstknecht Joseph Kretschmer von Peterwitz ist ergriffen und an uns abgeliefert worden, und hat dadurch jener Steckbrief seine Erledigung erhalten.

Münsterberg, den 25. September 1850.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung. Der Untersuchungs-Richter Wiffowa.

(1794) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Der Tagearbeiter Johann Nette aus Ober-Langendorf ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 15. Juni d. J. wegen zweiten Diebstahls unter erschwerenden Umständen unter Verlust der Nationalfarbe und aller Ehrenrechte aus dem Soldatenstande ausgestoßen und zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe mit demnächstiger Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr verurtheilt, auch dieses Erkenntniß in Betreff der Ausstoßung aus dem Soldatenstande durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 17. August c. bestätigt worden.

Wartenberg, den 26. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(1261) (Edictalladung.) Das unterzeichnete Königliche Kreisgericht hat beschlossen, gegen den Wirthschaftsbeamten Carl Knüppel, früher in Friedland, zuletzt in Domaslawitz, wegen gefährlicher Drohungen, Verbal- und Realinjurien, die Untersuchung zu eröffnen. Zur Vernehmung im Wege des öffentlichen mündlichen Verfahrens ist ein Termin auf

den 29. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr

in unserm Sitzungszimmer anberaumt worden, wozu wir den Angeklagten Knüppel, mit der Aufforderung, im Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, alle zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, und unter der Warnung vorladen, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in *contumaciam* verfahren werden soll. Falkenberg, den 29. Juni 1850.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(1742) (Bekanntmachung.) Der Weber Ferdinand Bender zu Gaisbach, Suhrauer Kreises, ist durch das in appellatorio bestätigte Erkenntniß der I. Abtheilung des hiesigen Kreis-Gerichts vom 7. Mai d. J. wegen wiederholten unerlaubten Kurirens, zu einer zwölfwöchentlichen Gefängnißstrafe und nach dem Ermessen der Landespolizeibehörde, Verweisung aus seinem bisherigen Wohnorte, verurtheilt worden, was hiermit gemäß § 574 der Kriminal-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Suhrau, den 17. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(1786) B e k a n n t m a c h u n g.

Bei dem hier wegen Diebstahls zur Haft gebrachten Reitknecht Gustav Adolph Vielkraut aus Wien, welcher angeblich mit der oberschlesischen Eisenbahn hierher gekommen, ist unter einer Menge anderer Sachen auch ein silbernes Besteck, bestehend aus Messer, Gabel und Löffel, gez. J. W., noch ganz neu, gefunden worden. Er hat dasselbe geständig in einem Orte an der Eisenbahn, nicht weit von Brieg, muthmaßlich also entweder in Löwen oder Lössen gestohlen. Da aber in diesen Orten durch spezielle Anfragen der Eigenthümer nicht hat ermittelt werden können, so ist es möglich und wahrscheinlich, daß Vielkraut das Besteck anderswo gestohlen hat. Es werden daher alle Polizeibehörden ergebensft ersucht, falls über diesen Diebstahl etwas bekannt ist, dem Unterzeichneten Anzeige zu machen; der rechtmäßige Eigenthümer aber wird aufgefordert, sich baldigst zu melden, und die näheren Umstände über diesen Diebstahl anzugeben. Kosten erwachsen ihnen nicht. Brieg, den 17. September 1850.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(1664) (Bekanntmachung.) Am 16. August c. wurden hier in Beschlag genommen: ein schwarzer Palitot, eine Weste, ein Paar kalblederne Stiefeln, ein grau-, schwarz- und blau-gestreifter Kinderrock, ein violetter damastener Shawl, ein Paar rohe Leinwandbeinkleider, ein Paar grau-, blau- und schwarzmelirte Bukskingbeinkleider und eine blaue Schürze.

Da die Sachen muthmaßlich irgendwo entwendet worden sind, so werden die resp. Königl. Landrathsämter und Orts-Polizei-Behörden hierdurch ersucht, den betreffenden Damnsifanten der unterzeichneten Behörde namhaft zu machen. Breslau, den 9. September 1850.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

(1763) (Aufgebot.) Am 4. September d. J. wurde unterhalb der Fortunabrücke an der Phönixmühle ein männlicher Leichnam gefunden. Derselbe schien ein Mann von fünfzig Jahren zu sein, er hatte weiße Haare und eine ziemlich große Platte, sein Gesicht war voll und regelmäßig. Bekleidet war derselbe mit einer rothgrundigen Leinwandjacke mit weißen Punkten, weißen Leinwandhosen und weißleinem Hemde, und einem dunklen Tuchrocke, welchen der Unbekannte wahrscheinlicher Weise, bevor er in die Oder gesprungen, ausgezogen hat, und welcher auf der Fortunabrücke aufgefunden worden ist. Vorgefunden wurde bei dem Leichnam ein Wanderbuch des Kürschnergefallen Johann Ludwig Jordan gebürtig aus Breslau, nach welchem derselbe auf seiner Wanderschaft aus Baiern und dem Königreich Sachsen begriffen, in Lissa bis zum 27. August d. J. gearbeitet und an benanntem Tage nach Breslau abgegangen ist.

Ein Jeder, welcher Auskunft über den aufgefundenen Leichnam zu geben vermag, wird aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung in dem Verhörzimmer Nr. 14 des ehemaligen Inquistoriats zu melden. Breslau, den 14. September 1850.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung für Strassachen.

(1743) (Aufgefundener Leichnam.) Am 12. d. M. ist in der Oder bei Leubus der Leichnam eines Mannes im ungefähren Alter von 30 bis 40 Jahren und 5 Fuß 3 Zoll Größe aufgefunden worden, dessen Gesichtszüge durch die Fäulniß bereits bis zur Unkenntlichkeit entstellt gewesen sind. Der Kopf war mit braunen Haaren besetzt und es waren die Zähne anscheinend vollständig.

Die Bekleidung des Todten bestand aus einer blauleinenen Jacke, einer blautuchnen Weste mit Metallknöpfen, einem dreizipflichen roth-, gelb- und blaugestreiften Halstuche, grauleinenen gestickten Hosen, einem lederen Hosenträger und einem groben leinenen Hemde.

In der einen Westentasche steckte ein Düttchen mit gestoßenem Pfeffer und in der andern ein Stückchen blauroth gegitterte Büchleinwand.

Alle Diejenigen, welche über die Person und Todesart des Denati Auskunft zu ertheilen vermögen, werden hiermit aufgefordert, dieselbe dem unterzeichneten Gericht ungesäumt zugehen zu lassen. Wohlau, den 20. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(1787) Wiederholter Aufruf gekündigter Pfandbriefe.

Von denen durch unsere Bekanntmachung vom 19. Juli d. J. aufgekündigten Pfandbriefe sind die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten noch nicht eingeliefert worden. Wir fordern daher die Inhaber wiederholentlich auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinskuponen, welche auf einen späteren als den Fälligkeitstermin Weihnachten d. J. lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthumslandschaften einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Recognition ertheilt und diese demnächst im Fälligkeitstermine durch Herausfolgen der Valuta eingelöst werden. Sollte aber die Einlieferung auch bis zum 6. Februar 1851 nicht erfolgen, so werden die säumigen Inhaber nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Dezember 1848 und vom 11. Mai 1849 (Gesetzsammlung 1849 Seite 77. 182) mit dem Pfandbriefrechte und beziehungsweise mit dem Rechte der Spezialhypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei der Landschaft zu deponirende Valuta verwiesen werden.

Breslau, am 24. September 1850.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

(1788) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Es wird hierdurch nach § 125. Tit. 51, der Prozeßordnung bekannt gemacht, daß dem Kaufmann Christian Gottlob George zu Schweidnitz — nach der von dem Stellenbesitzer Ernst Sigismund George zu Groß-Hartmannsdorf, als seinem alleinigen Erben, uns erstatteten Anzeige — am 21. April dieses Jahres, die schlesischen Pfandbriefe:

Schönfeld, Schweidnitzer Kr., S. J. Nr. 17 über	20 Rthl.,
Ottendorf, B. B. Nr. 10 über	20 "
Nieborowiz, O. S. Nr. 9 über	500 "
Gr. u. Kl. Tinz, B. B. Nr. 78 über	500 "

entwendet worden sind. Breslau, am 24. September 1850.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

(1789) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Die von dem Königl. Kredit-Institute für Schlesien, unterm 28. Mai 1838 auf die im Neustädter Kreise gelegenen Güter Döbersdorf und Malfowiz ausfertigten 4prozentigen Pfandbriefe Litt. B. sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und es sollen die Apoints:

Nr. 102 und Nr. 103	à 1000 Rthl.
Nr. 1209 bis incl. Nr. 1212	à 500 "
Nr. 3304 bis incl. Nr. 3308	à 200 "
Nr. 6101 bis incl. Nr. 6110	à 100 "
Nr. 11354 bis incl. Nr. 11357; Nr. 11359 u. Nr. 11360	à 50 "
Nr. 22201 bis incl. Nr. 22203; Nr. 22205 bis incl.	
Nr. 22213; Nr. 22215 bis incl. Nr. 22219; Nr. 22221	
bis incl. Nr. 22223; Nr. 22225 bis incl. Nr. 22228	à 25 "

gegen andere verglichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619), werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit Coupons Ser. III. Nr. 10 über die Zinsen vom 1. Juli c. ab, in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer und Comp. zu präsentieren und in deren Stelle andere verglichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 24. September 1850.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

N o t h w e n d i g e V e r k ä u f e.

(1387) **Königliches Stadt-Gericht, Abtheilung I.**

Zum nothwendigen Verlaufe des hier Nr. 26h. der Vorwerkstraße, Nr. 5 der Paradies-Gasse belegenen, dem Tischlermeister Conrad Bode gehörigen, auf 3501 Rthl. 5 Sg. 10 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 5. November 1850 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.

Kate und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 6. Juli 1850.

(1388) **Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 8 Breite Straße, Nr. 22 Kirchstraße belegenen, dem Kreisrath Johann Gottfried Becker gehörigen, auf 17,825 Rthl. 4 Sg. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 7. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Rath Schmiedel in unserm Partheien-Zimmer, Junkernstraße Nr. 10, anberaamt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Breslau, den 11. Juli 1850.

(1583) **Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung. I.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Nikolaivorstadt Nr. 12 belegenen, der verewittweten Sigismund, Rosina geb. Scholz, jetzt deren Erben und dem Johann David Sigismund gehörigen, auf 805 Rthl. 20 Sg. geschätzten Feld- u. Wiesengrundstückes zum Zweck der Auseinandersehung, haben wir einen Termin auf

den 28. November 1850 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserm Partheien-Zimmer anberaamt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Realprärendenten werden zu diesem Termine unter der Warnung der Ausschließung hiermit vorgeladen. Breslau, den 30. Juli 1850.

(1357) **Königliches Stadt-Gericht, Abtheilung I.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 37/84 der Lauenzienstraße belegenen, dem Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Hoffmann gehörigen, auf 26,581 Rthl. 25 Sg. 7 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 3. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Assessor v. Uechtritz in unserm Partheien-Zimmer, Junkernstraße Nr. 10 anberaamt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Breslau, den 8. Juli 1850.

(1524) **Königliches Stadt-Gericht, Abtheilung I.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 31 der Altbüßersstraße belegenen, dem Kaufmann Boettger gehörigen, auf 5280 Rthl. 25 Sg. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 8. März 1851 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schmiedel in unserm Partheien-Zimmer, Junkernstraße Nr. 10, anberaamt, zu welchem der Schuhmachermeister Konsholki hierdurch vorgeladen wird.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 13. Juli 1850.

(1745) **Königliches Stadt-Gericht, Abtheilung I.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Kegerberg Nr. 13 belegenen, dem Restaurateur Friedrich Julius Mai gehörigen, auf 11,242 Rthl. 6 Sg. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 4. April 1851 Vormittags 10 Uhr
vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schmidt in unserm Partheien-Zimmer anberaunt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 4. September 1850.

(1744) Königliches Stadt-Gericht, Abtheilung I.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Hummerei Nr. 32 belegenen, den Kapfschken Erben gehörigen, auf 5895 Rthl. — E. 1 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 31. März 1851 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Wendt in unserm Partheienzimmer anberaunt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 5. September 1850.

(1278) Königliches Kreis-Gericht zu Breslau. Erste Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des sub Nr. 1 zu Zweihoff belegenen, dem Kaufmann Friedrich Gustav Pohl gehörigen, auf 24565 Rthl. geschätzten Freigutes, haben wir einen Termin auf den 15. Januar 1851 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Conrad in unserm Partheien-Zimmer anberaunt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 29. Juni 1850.

(1215) Königliches Kreis-Gericht zu Breslau. I. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des unter Nr. 22 zu Meleschowitz belegenen, dem Justin Fendler gehörigen, auf 530 Rthl. geschätzten Bauerguts, haben wir einen Termin auf den 5. November c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Gerichts-Assessor Korb in unserm Partheien-Zimmer anberaunt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Interessenten der sub Rubr. III. Nr. 1 und 2 für die Baumgarthschen und Glimwitschyschen Kinder ex decreto vom 19. August 1763 eingetragenen Pupillar-Cautio, so wie der George Lehnhardt und die Rosina Lehnhardt, hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 20. Juni 1850.

(1311) Königliches Kreis-Gericht zu Striegau. Abtheilung I.

Die im Striegauer Kreise belegenen Rittergüter Niclasdorf und Preilsdorf nebst dem im Neumarkter Kreise belegenen Anthile Buchwald, zufolge der, in unserer Registratur nebst den neuesten Hypothekenscheinen einzusehenden Taxen, einzeln auf 75,555 Rthl. 28 E. 4 Pf. und resp. 51,950 Rthl. 11 E. 10 Pf., gemeinschaftlich aber auf 124,587 Rthl. 1 E. 10 Pf. abgeschätzt, sollen in dem auf

den 24. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter von Richthofen anberaumten Pictations-terminen subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer, der Königliche Kammerherr Franz Bernhard von Mutius, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Striegau, den 10. Juli 1850.

(1778) Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Prausniß. Irmer.

Die sub Nr. 5 zu Dambitsch, Militzschker Kreises belegene Freistelle, abgeschätzt auf 1300 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Prausniß, den 9. September 1850.

(1771) Königliches Kreis-Gericht zu Strehlen. I. Abtheilung.

Das dem Tischler Johann Gottlob Fromberger gehörigen, sub Nr. 41 zu M.-Bobrau belegene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 618 Rthl. 23 Sg. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III. einzuschenden Taxe, soll am 2. Dezember 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden. Strehlen, den 11. September 1850.

(1790) Königliche Kreis-Gerichts-Commission zu Friedland. ge. Menzel.

Das den George Seidelschen Eheleuten gehörige Drittelbauergut Nr. 7 zu Schmidtsdorf Waldenburger Kreises,, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 1000 Rthl. abgeschätzt, soll in dem

am 8. Januar f. J. Vormittags 11 Uhr anstehenden Termine an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Friedland, den 15. September 1850.

(1791) Königliches Kreis-Gericht zu Waldenburg. I. Abtheilung.

Die Christian Gottlob Welz'sche Freihäuslerstelle Nr. 30 zu Rynau, abgeschätzt auf 271 Rthl. 17 Sg 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Waldenburg, den 6. September 1850.

(1792) Königliches Kreis-Gericht zu Militzsch. II. Abtheilung. Michaelis.

Die Karl Reichelt'sche Schmiede und Freistelle Nr. 3 zu Melochwitz, abgeschätzt auf 580 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. Januar 1851 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Militzsch, den 15. September 1850.

(1779) Freiwillige Subhastation.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmacher Joseph Reinsch gehörige, sub Nr. 97 in Reyersdorf belegene Freihäuslerstelle nebst Zubehör, vom Dorfgericht auf 450 Rthlr. abgeschätzt, soll in dem auf

den 4. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine im Wege der freiwilligen Subhastation

verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Registratur einzusehen. Landeck, den 22. September 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission. II. Abtheilung.

(1780) **A u f g e h o b e n e S u b h a s t a t i o n .**

Der auf den 26. November 1850 anstehende Termin zum nothwendigen Verkaufe des Ackerstücks Nr. 42 zu Gaulau, Ohlauer Kreises, wird hierdurch aufgehoben.

Wanssen, den 18. September 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

(1785) **S u b h a s t a t i o n s - A u f h e b u n g .**

Die nothwendige Subhastation des Mühlengrundstücks Nr. 3 zu Schreibersdorf ist zurückgenommen, und wird der auf den 20. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr anstehende Bietungstermin hiermit aufgehoben. Poln. Wartenberg, den 18. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(1753) **B e t a n n t m a c h u n g .**

Der zum Verkauf der Freistelle Nr. 30 zu Galbitz auf den 1. November c. anstehende Termin, wird hierdurch aufgehoben. Dels, den 15. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

A u f g e b o t e .

(1331) **E d i c t a l - C i t a t i o n .**

Alle diejenigen, welche an die Rubr. III. Nr. 7. auf Grund des notariellen Schuld-Instruments vom 3. Mai 1844 ex decreto vom 21. Mai desselben Jahres für die Anna Rosina Jansch vermittelte Gerichtsscholz Hiller auf dem Bauergute Nr. 7 zu Boischwitz eingetragene Post von 1000 Rthl. rückständige Kaufgelder als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden hierdurch auf

den 21. November c. Vormittags 12^{3/4} Uhr vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath v. Reinbaben zur Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Warnung vorgeladen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diese Post präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Böschung der besagten Post erfolgen wird.

Breslau, den 2. Juli 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(1374) **E d i c t a l - C i t a t i o n .**

Ueber das Vermögen des Dr. med. Hande zu Groß-Tinz ist der Concurß eröffnet worden. Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Ansprüche zu dem auf

den 31. Oktober c. Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Schicke anberaumten Termine unter der Warnung hiermit vorge-

laden, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu erscheinen Verhinderte können sich an die hieselbst fungirenden Rechtsanwälte Schramm und Vogel wenden.

In dem anberaumten Liquidations-Termine haben sich die Creditoren zugleich über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator und Contradictor bestellten Rechtsanwalts Bleich von hier unter der Warnung zu äußern, daß sonst deshalb ex officio Verfügung getroffen werden soll. Strehlen, den 16. Juli 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(1594) E d i c t a l = V o r l a d u n g.

Ueber den Nachlaß des am 26. Juni 1849 zu Löwen ohne Testament verstorbenen Holzhändlers Gottlieb Fuchs ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 11. Dezember c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Appellations-Gerichts-Referendarius Herzog im Partheizimmer des hiesigen Gerichts an. Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Brieg, den 18. Juli 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(1580) E d i c t a l = C i t a t i o n.

Es werden aufgeboden:

1. Folgende in den resp. Hypothekenbüchern noch eingetragene angeblich bezahlte Posten:

1. die auf den Grundstücken sämmtlicher evangelischer Wirthe der Gemeinden Steinseiffersdorf, Schmiedeburg und Friedrichshain, zu Bezahlung der evangelischen Kirchenschulden in Steinseiffersdorf eingetragene Korrealobligation von 1800 Rthlr.;
2. die auf Nr. 74 Steinseiffersdorf Rubr. III. Nr. 1 laut Hypothek vom 4. Juli 1795, für den Wirthschafts-Direktor Eschötscher zu Lobris eingetragenen 70 Thlr. schlesisch oder 56 Rthl. Courant;
3. die auf Nr. 95 Ober-Neilau Rubr. III. Nr. 1 laut Consens vom 17. Oktober 1797, für die Waisenkasse eingetragenen 100 Thlr. schlesisch oder 80 Rthl. Courant;
4. die laut Hypotheken-Instruments vom 9. November 1811 auf Nr. 55 jetzt Nr. 47 Ober-Neilau Oberhof, Rubr. III. Nr. 3 für den Brauermeister Gottlieb Seidel zu Kapsdorf eingetragenen 500 Rthl.;
5. die drei auf Nr. 36 Klinkenhauß Rubr. III. Nr. 1, 2 und 3 für die dasige Waisenkasse ohne Angabe des Datum eingetragenen Posten von 8 Rthl., 12 Rthl. 4 Sg. 9 Pf. und 27 Rthl. 6 Sg. 4 Pf.;
6. die auf Grund des Protokolls vom 30. Oktober 1805 auf Nr. 55 Friedrichshain, Rubr. III. Nr. 3 für die Waisenkasse zu Steinseiffersdorf eingetragenen 24 Rthl. 29 Sg. 6 Pf.;

II. die Inhaber folgender verloren gegangener Instrumente:

1. über die auf Nr. 74 Steinseiffersdorf, Rubr. III. Nr. 2 für das katholische Kirchen-Aerarium zu Steinseiffersdorf eingetrag. 30 Rthl. v. 27. Dezember resp. 2. März 1817;
2. über die auf Nr. 21 Olbersdorf Rubr. III. ohne Nummer für das katholische Kirchen-Aerarium zu Güttmannsdorf eingetragenen 100 Rthl. vom 23. Januar 1813;
3. die Consens-Instrumente vom 13. Juni 1780 und 15. Juli 1786 über die auf Nr. 8 Pfaffendorf probsteilich für die katholische Kirche zu Költtschen eingetragenen 40 Rthl. und 12 Rthl. oder 50 Thlr. und 15 Thlr. schlesisch;

III. die im Depositorio des Gerichtsamts Guhlau-Girlachsdorf und Johannisthal aufbewahrte, von diesem an das Depositorium des unterzeichneten Gerichts übergegangene Edeltsche Masse von Guhlau im Betrage von 9 Rthl. 12 Eg. 10 Pf., zu welcher die Interessenten nicht zu ermitteln sind.

Es werden daher alle diejenigen, welche an vorstehende Hypotheken-Instrumente, eingetragene Posten und an die Edeltsche Masse, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 3. Dezember 1850 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Benzel anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verlorenen Hypotheken-Instrumente für amortisirt erklärt, die angeblich bezahlten Posten selbst im Hypothekenbuche gelöscht und die Depositalmasse zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse eingefendet werden wird. Reichenbach, den 13. Juni 1850.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(1624)

Edictal = Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 17. Dezember 1848 hieselbst verstorbenen pensionirten Majors Freiherrn Eduard v. Stillsfried - Rattowik, ist am heutigen Tage der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht

am 22. November a. c. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem Kreisrichter Herrn Jüngling im Partheizimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Brieg, den 27. Juli 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(1688)

Ediktal = Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 11. November v. J. hieselbst verstorbenen Kammachermeisters Friedrich Weiß ist heute der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 15. November 1850 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Gerichts-Assessor Brehmer im Partheizimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht persönlich oder durch einen zur hiesigen Prozeß-Praxis legitimirten Mandatar, wozu wir die Herren Rechtsanwälte Haberling, Burkert, Studt und Schwarz in Vorschlag bringen, meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt

und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Schweidnitz, den 10. August 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung

(1276)

E d i c t a l = C i t a t i o n .

Ueber den Nachlaß des am 26. Juli 1849 hierselbst verstorbenen Regimentschneider Ludwig Pichin, ist auf Antrag der Pichinschen Vormundschaft unterm 27. Mai d. J. der erb-schaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, in dem auf den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Kreis-Richter Schaubert an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen.

Diejenigen Kreditoren, welche dies unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an den nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa verbleibenden Ueberrest der Masse verwiesen werden. Zu Mandata-rien werden die Rechts-Anwälte: Steinmann, Müller und Engelse hierselbst vorgeschlagen.

Dhlau, den 17. Juni 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(1756)

O f f e n t l i c h e V o r l a d u n g .

Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Stadtgerichts-Exekutors Carl Wuttke ist der erb-schaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger, auf den 7. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Partheizimmer, Fun-fernstraße Nr. 10, anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Breslau, den 22. Juli 1850.

Königliches Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

(1750)

E d i c t a l = C i t a t i o n .

Der Johann Christian Schattmann aus Groß-Sägewitz, Sohn des daselbst im Jahr 1819 verstorbenen Freigärtners Christian Schattmann, und am 18. Mai 1801 zu Groß-Sägewitz geboren, wird hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich spätestens in dem auf

den 13. Juli 1851 Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Klingberg, im Partheizimmer Nr. II. anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben, event. dem Königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird. Seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer, haben sich gleichfalls vor oder in dem gedachten Termin zu melden und dem-nächst weitere Anweisung zu erwarten. Breslau, den 16. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(1761) **O e f f e n t l i c h e V o r l a d u n g.**

Ueber den Nachlaß des zu Prausnitz den 4. August vor. S. verstorbenen Büchner Carl Teschin ist am heutigen Tage der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmelddung aller Ansprüche an die Konkursmasse, sowie zur Erklärung über den Curator und Contradiktor steht

am 14. November d. S. Vormittags 10 Uhr

vor dem Königl. Kreisrichter Herrn Justizrath von Prittwitz im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an. Wer sich in diesem Termine mit seinen Ansprüchen, dem Betrage und der Klaffenordnung noch nicht meldet, wird mit diesen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Militisch, den 18. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(1775) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Nachdem über den Nachlaß der Wittwe Caroline Fischer geb. Schipke von Tschelnitz das abgekürzte Concurs-Verfahren eröffnet worden ist, soll jetzt mit Vertheilung der Masse verfahren werden. Dies wird den etwaigen Gläubigern hiermit öffentlich bekannt gemacht mit der Warnung, daß, wenn sie sich binnen 4 Wochen vom heutigen Tage an, nicht melden, sie sich mit ihren Ansprüchen lediglich an die befriedigten Gläubiger halten können.

Breslau, den 23. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(1783) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Das Dominium Groß Breesen beabsichtigt die im Jahre 1848 mit landespolizeilicher Genehmigung erbaute Wassermühle zu translociren und mit einem oberschlägigen Gange auf eine andere Stelle zu erbauen.

Dieses Vorhaben wird hiermit auf Grund des § 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bedeuten, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden sind.

Trebnitz, den 25. September 1850.

Der Königliche Landrath.

(1784) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Der Königliche Oberpostamts-Sekretair Kühn beabsichtigt, auf sein Grundstück Nr. 1 der Sandstraße eine Brauerei anzulegen. Dieses Vorhaben wird auf Anweisung der Königlichen Regierung vom 19. d. Mts. und in Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzubringen, wonächst weitere Entscheidung darüber veranlaßt werden wird. Breslau, den 27. September 1850.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

(1758) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Der Herr Graf von Magnis auf Ekersdorf, beabsichtigt in der dortigen Zuckersabrik einen Dampfkessel aufzustellen. Dies wird auf Grund des § 25 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Ja-

nuar 1845 mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Zeichnung und Beschreibung in meinem Bureau eingesehen werden können, und mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche dagegen schriftlich oder zu Protokoll innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist anzubringen.

Glaz, den 21. September 1850. Der Königl. Landrath. (gez.) Freiherr v. Zedlitz.

(1770) B e k a n n t m a c h u n g.

Der Inwohner Herrmann Seidel zu Hermannsdorf-Commende beabsichtigt, auf einem Grundstücke des Bauergutsbesizers John daselbst, eine von ihm nach neuer Konstruktion erbaute, sogenannte Transport Windmühle aufzustellen.

In Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der hiergegen ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollte, aufgefordert, solches binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Breslau, den 25. September 1850.

Königl. Domainen-Rentamt. qua Ortspolizeibehörde von Hermannsdorf-Commende.

(1773) B e k a n n t m a c h u n g.

Es beabsichtigt der Besitzer des Domini Mahlen in der ihm gehörigen Rübenzuckerfabrik daselbst einen Dampfkessel und zwar in einem besondern Kesselhause aufzustellen.

Dieses Vorhaben wird hiermit in Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß etwaige begründete Einwendungen dagegen binnen 4 wöchentlichen präklusivischer Frist hier anzumelden sind. Trebnitz, den 21. September 1850. Der Königl. Landrath, von Poser.

(1774) B e k a n n t m a c h u n g.

Der Rittergutsbesitzer von Friederici-Steinmann beabsichtigt die Erbauung einer Rübenzuckerfabrik auf dem ihm gehörigen Gute Lanisch.

Indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, gewärtige ich etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der fraglichen Rübenzuckerfabrik binnen 4 Wochen.

Breslau, den 24. September 1850.

Königl. Landrath, Graf Königsdorf.

Verkäufe, Verpachtungen, Verdingungen rc.

(1793) B e k a n n t m a c h u n g.

Die Brauerei in Ober-Mittel-Weilau nahe bei Gnadenfrei, ist mit allen dazu völlig erforderlichen Inventar nebst Acker und sämmtlich dazu gehörigen massiven Gebäuden aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten selbst mündlich oder schriftlich zu erlangen.

Ober-Mittel-Weilau, Reichenbacher Kreis, den 26. September 1850.

Joseph Bergler, Brauer.

(1764) (Bekanntmachung.) Höherer Bestimmung zufolge soll die erforderliche Fourage für die Pferde der im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 14. Oktober, als Montags Vormittags 10 Uhr in meinem Amtslocal hieselbst angesetzt worden, in welchem sich bietungslustige und cautionsfähige Unternehmer zur Abgabe ihrer Gebote einfinden, oder ihre Submissions-Erklärungen einsenden wollen. Dels, den 24. September 1850. Königl. Landrathlich Amt.

(1757)

B e k a n n t m a c h u n g.

Der mit 458 Rthl. veranschlagte Neubau eines Stallgebäudes von Bindwerk mit Ziegeldach, und die mit 59 Rthl. 26 Sgr. veranschlagte Neufertigung des Strohdaches auf der südlichen Dachfläche der Scheune im evangelischen Pfarrgehöfte zu Pawellau, Kreis Trebnitz, wird den 7. Oktober d. J. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr an Ort und Stelle, durch Picitation an den Mindestfordernden verdungen. Die nähern Bedingungen können vom 1. Oktober ab, bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Trebnitz, den 25. September 1850.

Spalding, Königlich Bau-Inspektor.

P r i v a t - A n z e i g e n.

(1732)

S t e i n k o h l e n

beste Sorte sind nach ermäßigten Preisen zu haben in meiner Niederlage Bahnhof Löwen:

Stückkohle pro Tonne 25 Sg., bei Entnahme von 50 Tonnen pro Tonne 24 Sg.

Gemengte Kohlen zum Ziegelbrennen pro Tonne 22 Sg.

Feine Schmiedekohle pro Tonne 24 Sg. Bei Entnahme von 10 Tonnen pro Tonne 23 Sg.

Löwen, den 16. September 1850.

W. Stendel.

(1563)

B e a c h t e n s w e r t h e A u f f o r d e r u n g

an Geschäftsleute, die für ein auswärtiges Handlungshaus gegen gute Provision thätig sein wollen. Offerten an N. & C. poste Restante Mainz franco.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile oder deren Raum 4 Silbergroschen.

Druck von Graß, Barth und Comp. in Breslau.